



Hausordnung Stadion Schluefweg

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das ganze Areal und die ganze Anlage des Stadions Schluefweg. Für Matchbesucher gelten zusätzlich die «Vorschriften des Swiss Ice Hockey (SIH) über die Sicherheit in den Stadien», die Bestimmungen der Feuerpolizei sowie alle weiteren gesetzlichen Vorschriften. Daraus seien besonders das Verbot über das Werfen von Gegenständen sowie das Verbot über das Abbrennen von Feuerwerk und Fackeln erwähnt.

Haftung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung, durch Nichtbeachten von Weisungen des Betriebs- und Sicherheitspersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen lehnt die Stadt Kloten jegliche Haftung ab. Wertsachen können in den Garderobenschränken deponiert werden. Fundgegenstände müssen bei der anwesenden Ansprechperson (Betriebspersonal oder Staff) abgegeben werden.

Videoüberwachung

Das Stadion-Areal ist videoüberwacht.

Eintritt

Erfolgt der Eintritt gegen Gebühr, so ist der Eintrittsausweis stets auf sich zu tragen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Rauchverbot

Im ganzen Stadion inkl. Restaurants herrscht striktes Rauchverbot. Raucher benutzen die beiden gekennzeichneten Raucherzonen ausserhalb des Stadions.

Alkoholverbot / Drogen

In sämtlichen Garderoben, Nebenräumen, Duschen, Serviceräumen und Garderobenkorridoren herrscht striktes Alkoholverbot. Das Handeln und der Genuss von Drogen sind in allen Gebäuden und auf dem gesamten Areal des Stadions untersagt.

Verlassen der Anlage

Garderoben und andere zugewiesene Räume sind aufgeräumt zu verlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt zu entsorgen. Mehraufwand durch das Betriebspersonal wird verrechnet.

Notausgänge

Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.

Eisfläche

Das Betreten der Eisfläche während der Reinigung ist aus Sicherheitsgründen strikte verboten. Ebenfalls verboten ist das Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe respektive das Betreten sämtlicher übriger Flächen und Räume, die nicht mit schlittschuhgängigem Belag ausgerüstet sind, mit Schlittschuhen.

Sorgfaltspflicht

Alle über die normale Bedienung hinausgehenden Manipulationen an Anlagen, Gebäuden, Einrichtungen, technischen Anlagen wie beispielsweise Beleuchtungs- und Heizeinrichtungen, Lautsprecheranlage und Resultatsanzeigegerät sind zu unterlassen.

Umzäunung

Das Sitzen oder stehen auf Banden und Umzäunungen sowie das Übersteigen von Umzäunungen ist verboten.

Öffentlicher Eislauf

Während des öffentlichen Eislaufes ist das Hockeyspielen nur während der dafür vorgesehenen Zeit auf dem dafür markierten Feld gestattet.

Verweis aus der Anlage

Den Anordnungen des Betriebspersonals, den Mitgliedern des Sicherheitsdienstes und der Polizei sind Folge zu leisten. Personen, welche gegen diese Hausordnung verstossen, die Ordnung erheblich stören, andere Benutzer belästigen oder deren Verhalten sonst zu berechtigten Klagen Anlass gibt, können von den zuständigen Organen aus der Anlage verwiesen werden.

Anlageverbot

Bei Verstössen ist die Betriebsleitung befugt, das Betreten der Anlage zu untersagen. Bei Verweis aus der Anlage erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühr respektive Abonnementskosten. Aus Fehlverhalten entstandener Mehraufwand kann dem Verursacher laut gültiger Gebührenordnung in Rechnung gestellt werden.

Vollständigkeit

Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

Mietverträge

Diese Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil sämtlicher Mietverträge.

Sperrungen

Für Veranstaltungen und Unterhaltsarbeiten können Teile oder die gesamte Anlage gesperrt werden.

Gebührenordnung

Alle Tarife sind in der separaten Gebührenordnung der Stadt Kloten geregelt.

Plakatierung

Das Plakatieren und Auflegen von Flyern ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Betriebsleitung gestattet.

Verstöße

Verstöße gegen die Vorschriften der Hausordnung werden mit einer Busse und/oder einem Stadionverbot geahndet. In leichteren Fällen kann ein mündlicher Verweis erfolgen.

Kloten, 31. August 2015

STADT KLOTEN



Kurt Steinwender
Bereichsleiter Freizeit + Sport



Andy Pedrerol
Leiter Stadion